



## Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

### -ausschließlich per E-Mail-

Stadt Ronnenberg  
z. Hd. Herrn Schulz

30952 Ronnenberg

### Der Regionspräsident

Service/Team	Team Gremien, Kommunalaufsicht und Wahlen
Dienstgebäude	Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover
Postanschrift	Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover
Ansprechpartner	Wolfgang Schäfer
Mein Zeichen	01.02.11.92.13
Durchwahl	(0511) 616-23408
Telefax	(0511) 616-34189
E-Mail	Wolfgang.Schaefer@region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 19.12.2025

### Unterrichtung zur drohenden Überschuldung gem. § 110 Abs. 7 NKomVG

Sehr geehrter Herr Schulz,

in ihrer Mail vom 18.12.2025 haben Sie mich gem. § 110 Abs. 7 S. 2 NKomVG darüber unterrichtet, dass die Nettoposition im Laufe des Finanzplanungszeitraumes negativ wird, weil die Summe der Fehlbeträge im Ergebnishaushalt und die voraussichtlichen Fehlbeträge nach Ihrer Finanzplanung, die Nettoposition nach jetzigem Erkenntnisstand überschreiten werden.

Aus diesem Anlass möchte ich für die Haushaltsplanung 2026 ausdrücklich auf die Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und –berichten (§ 110 Abs. 8 NKomVG) – RdErl. d. MI v. 17.09.2019 – 33.1-10005 § 110 Abs. 8 – verweisen.

Hiernach sind bei einer drohenden Überschuldung besondere Maßnahmen zum Abbau der Verschuldung und zur Reduzierung vorgetragener Fehlbeträge aus Vorjahren in das Haushaltssicherungskonzept aufzunehmen.

#### Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr  
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200  
Stadtbus 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11  
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

#### Bankverbindungen

Sparkasse Hannover  
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65  
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover  
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06  
BIC: PBNKDEFF

Für ein Haushaltssicherungskonzept, mit dem eine drohende Überschuldung abgewendet werden soll, gilt die Vorgehensweise zu Nummer 2.3 des o. g. Erlasses entsprechend. Ziel dieses Haushaltssicherungskonzeptes ist es, den Haushalt so darzustellen, dass im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung planmäßig keine Überschuldung eintritt. Dazu können auch Haushaltsverbesserungen durch pauschale Konsolidierungsbeiträge nach Nr. 2.4 des Erlasses herangezogen werden.

Mir ist bewusst, dass die angespannte finanzielle Lage hohe Anforderungen an Politik und Verwaltung im Rahmen des vorhandenen Gestaltungsspielraums stellt.

Dennoch gilt zu beachten, dass eine weitere Netto-Neuverschuldung vermieden werden sollte, um auch zukünftig die Handlungsfähigkeit der Stadt Ronnenberg zu gewährleisten.

Zum einen müssen der Rat und die Verwaltung der Stadt Ronnenberg dazu für alle Investitionsmaßnahmen eine Prioritätenliste erstellen, in der die Vorhaben auf Dringlichkeit, Notwendigkeit sowie tatsächliche Realisierbarkeit überprüft werden. Auch darf die Frage nach den erforderlichen Standards kein Tabuthema sein.

Zum anderen müssen alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung ausgeschöpft werden. Ebenso müssen insbesondere freiwillige Leistungen kritisch hinterfragt werden.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



Wolfgang Schäfer